

Aus der Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 12. Mai 2016

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Ratsmitglieder: Dietmar Eßwein, Sigrid Weiler, Rainer Strunk,  
Philipp Schultz, Hermann-Josef Schwab, Thorsten Metz,  
Sebastian Gehrlein, Franz Kern, Gerhard Schindwein,  
Jürgen Böhm, Carmen Hauk, Matthias Städtler (ab TOP 5),  
Dr. Sebastian Weinheimer, Dieter Godyniak,  
Cornelia Schmitteckert, Helmut Böhm, Friedrich Schlee,  
Bernhard Wolff, Dr. Andreas Meyer

Nicht anwesend: David Emling, Bülent Tanis, Heinz Dollt, Thomas Höhl,  
Andy Becht

Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter Dietmar Eßwein,  
Bürgermeister Dieter Adam, Büroleiter Norbert Gschwind (bis  
TOP 5), Elke Mildenerger (zu TOP 2),

Zuhörer: Zeitweise 3

Schriftführer: Thomas Kopf

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Änderungen zur Tagesordnung:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen, die Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 14 a und b zu tauschen.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Besetzung von Ausschüssen
- 2 Verkehrsangelegenheiten - Geschwindigkeitsreduzierung  
(Streckenbegrenzung) auf 30km/h für die Hauptstraße in Bellheim

- 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats
- 4 Ehrenamtskarte
- 5 Breitband
- 6 Anschaffung eines neuen Gemeindebusses
- 7 Nutzungskonzept für den neuen Gemeindebus
- 8 Französische Spracharbeit in den Kindertagesstätten "Flohzirkus" und "Spatzennest"
- 9 Annahme von Spenden
- 10 Vergabe von Arbeiten
- 10a Generalsanierung Festhalle: Blitzschutzanlage, Lüftungsanlage
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Informationen - Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 13 Personalangelegenheiten
- 13a Kindertagesstätten
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Informationen - Anfragen

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1: Besetzung von Ausschüssen**

Die CDU Fraktion beantragt einen Tausch zweier Stellvertreter im Bauausschuss.

Künftig soll Gerhard Schlindwein Stellvertreter von Franz Kern und Hermann-Josef Schwab Stellvertreter von Heinz Dollt sein.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

##### **Beschluss:**

Die Vertretungsregelung im Bauausschuss wird wie beantragt geändert.

##### **TOP 2: Verkehrsangelegenheiten – Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km für die Hauptstraße Bellheim**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat schon vor längerer Zeit eine schalltechnische Untersuchung für die Ortsdurchfahrten der qualifizierten Straßen innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim beantragt. Die Ergebnisse wurden vom Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM) nun vorgestellt.

Für den Bereich der L 509, Hauptstraße, in Bellheim hat der LBM Koblenz die gesamte L 509 von Ost nach West in drei Streckenabschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt beginnt am Ortseingang aus Richtung Hördt kommend und geht bis zur L 538, Fortmühlstraße. Der zweite Abschnitt von der Fortmühlstraße L 538 bis zur Großen Kirchstraße (L 540). Der dritte Abschnitt erstreckt sich von der Großen Kirchstraße bis zum Ortseingang aus Richtung Knittelsheim kommend.

##### **Erster Abschnitt vom Ortseingang aus Richtung Hördt bis zur Fortmühlstraße**

Aus den vorliegenden Berechnungen des LBM geht hervor, dass an allen Gebäuden ab Ortseingang bis zum Bahnübergang weder nach § 1 der 16. BImSchV oder nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV Grenzüberschreitungen am Tag noch bei Nacht vorliegen. Für diesen Teilbereich werden deshalb seitens der Verwaltung keine Verkehrsmaßnahmen vorgeschlagen. Für den weiteren Verlauf des ersten Abschnittes von der Hausnummer 176 bis zur Hausnummer 211 (Bahnübergang) wurden in der nachfolgenden Tabelle die 38 Gebäude betrachtet, bei denen Überschreitungen vorliegen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Nachtwerte in diesem Bereich um 31,6 % der Gebäude die Werte der Lärmschutz-Richtlinien-StV und gar um 100 % der Gebäude die Werte nach der 16. BImSchV überschreiten. Folgt man nun der Logik des Verwaltungsgerichtsurteils aus Oldenburg, wird der Ermessensspielraum der Verwaltung für eine Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung bei Nacht beinahe auf null begrenzt. Für diesen Teilbereich hat der LBM eine Lärminderung um 2,4 dB(A) bei Nacht errechnet, womit auch hierdurch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für diesen Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei Nacht anzuordnen, und diese Anordnung mit der Polizei abzustimmen und die Zustimmung des LBM Koblenz einzuholen.

### **Zweiter Abschnitt von der Fortmühlstraße (L 538) bis zur Großen Kirchstraße (L 540)**

Innerhalb dieses Streckenabschnitts liegen insgesamt 77 Gebäude. Der Streckenabschnitt ist ca. 550 m lang. Die Werte nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden bei Nacht um 93,5 % (nach der 16. BImSchV bei Nacht sogar um 100%) überschritten. Dadurch ergibt sich für die Verwaltungsbehörde eine Reduzierung des Ermessensspielraums für die Beurteilung bei Nacht auf nahezu Null. Für diesen Streckenabschnitt wurde eine Pegelminderung um 2,4 dB(A) am Tag und um 2,5 dB(A) in der Nacht berechnet. Aber auch die Tagwerte werden um 29,9% nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV und gar um 83,1 % nach der 16. BImSchV überschritten. Für diesen Fall hat die Verwaltungsbehörde einen Ermessensspielraum.

Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Teilbereich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei Tag und bei Nacht anzuordnen. Für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen Lärm ist die vorherige Zustimmung durch die obere Straßenverkehrsbehörde (LBM) erforderlich.

### **Dritter Abschnitt von der Großen Kirchstraße bis zum Ortsteingang aus Richtung Knittelsheim**

Aus Richtung Knittelsheim kommend ist das erste Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte bei Nacht das Gebäude mit der Hausnummer 15 bzw. 19. Die nachfolgende Berechnung bezieht sich deshalb auf insgesamt 75 Gebäude ab der Hausnummer 15 bis zur Großen Kirchstraße.

Die Nachtwerte nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden um 58,7 % (sogar um 98,7 % nach der 16. BImSchV) überschritten. Für die Nachtzeit reduziert sich der Ermessensspielraum der Verwaltungsbehörde auf nahezu Null. Für die Tagzeit ist aufgrund der 42,7 %-Überschreitung der Richtwerte erneut wie im zweiten Abschnitt eine Ermessensentscheidung zu treffen. Hierbei sind wiederum die Voraussetzungen nach Nummer 1-5 wie oben genannt zu bewerten.

Festzustellen bleibt noch, dass sich der Lärmpegel bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung bei Tag und bei Nacht um 2,5 dB(A) reduziert. Diese Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre somit gegeben. Der Abschnitt ist ca. 500 m lang.

Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Teilbereich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei Tag und bei Nacht anzuordnen.

### **Zusammengefasst stellt sich die Situation auf der L 509 Hauptstraße Bellheim wie folgt dar:**

Auf dem Abschnitt von Knittelsheim kommend ab der Hausnummer 15 bis in etwa der Einmündung der Fortmühlstraße (L 538) könnte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei Tag und bei Nacht begründet werden. Den Vorteilen von Tempo 30 stünden mit einer ca. 23 Sekunden verlängerten Reisezeit auf dem etwa 1050 m langen Teilstück der L 509 keine ernsthaften verkehrsfunktionalen Nachteile gegenüber. Die Nachteile für die Teilnehmer des fließenden Verkehrs und auch des ÖPNV sind aufgrund des relativ geringen Zeitverlusts von ca. 23 Sekunden zumutbar. Es sind auch deshalb keine erheblichen Nachteile für den fließenden Verkehr zu erwarten, weil die Länge bei ca. 1050 m liegt. In den

früheren Verwaltungsvorschriften zu den Tempo 30-Zonen war die räumliche Ausdehnung mit 1000 m als Obergrenze angegeben.

Für den weiteren Bereich der L 509 Hauptstraße Bellheim, von der Fortmühlstraße bis in etwa zur Hausnummer 211 (Bahnübergang) ließe sich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei Nacht begründen. Die Verlängerung der Reisezeit auf diesem relativ kurzen 250 m langen Abschnitt fällt dabei mit wenigen Sekunden eigentlich nicht ins Gewicht, zumal die Beschränkung nur bei Nacht gelten soll.

### **Weitere Abschnitte**

Für den Bereich der L 540, Zeiskamer Straße/Große Kirchstraße und Rülzheimer Straße ergeben sich nach den Berechnungen des LBM weder nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV noch nach § 1 der 16. BlmschV Überschreitungen der Grenzwerte. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann dort deshalb nicht begründet werden.

Für die L 538, Fortmühlstraße, wurden ebenfalls keine Grenzwertüberschreitungen nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV und nach § 1 der 16. BlmschV errechnet. Auch hier lässt sich deshalb eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht begründen.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Ratsmitglied Strunk für die SPD-Fraktion, dass die Sitzungsvorlage gut nachvollziehbar sei, auch der Vorschlag der Verwaltung sei gut. Das Antragsverfahren sollte wie vorgeschlagen in Gang gesetzt werden. Ratsmitglied Metz (CDU) informiert, dass die Gemeinde hierbei kein Ermessen habe und nichts entscheiden könne. Wie vorgeschlagen sollte der Antrag auf den Weg gebracht werden. Ebenso plädiert Fraktionsvorsitzender Weinheimer (FWG Adam). Fraktionsvorsitzender Schlee (BfB) erklärt, dass mit einer Geschwindigkeitsreduzierung evtl. auch eine Abgasvermehrung eintreten könne und man häufiger mit einem Stau rechnen müsse. Ratsmitglied Dr. Meyer (FDP) erklärt, dass es nicht ideal sei, dass die Beschränkungen nicht durchgängig seien. Dennoch sei nicht die Geschwindigkeit das Problem, sondern die Masse an LKW. Er sehe durch die Geschwindigkeitsreduzierung keine Verbesserung der Lärmsituation.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über das Jahresgespräch mit dem LBM. Dort wurde angesprochen, dass auch defekte Sinkkästen geräuschintensiv seien. Es wurde hier angeregt eine runden Tisch mit allen Versorgern zu organisieren.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

Nach Vorlage dieses Ratsbeschlusses wird die Verwaltung die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Polizei und des LBM Speyer als Straßenbaulastträger durchführen und die vorherige Zustimmung durch die obere Straßenverkehrsbehörde (LBM Koblenz) gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO beantragen.

### **TOP 3: Geschäftsordnung:**

Im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, auch die Geschäftsordnung zu überarbeiten.

In mehreren Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses waren die Vorschläge der FDP- und der CDU-Fraktion auf der Tagesordnung. Den Vorschlägen der FDP als Beschlussvorschlag für den Gemeinderat wurde nicht zugestimmt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.04.2016 wurde über die Anregungen der CDU-Fraktion beraten. Den Vorschlägen der CDU wurde teilweise zugestimmt. Die übrigen Änderungen waren redaktionelle, die bereits in der geltenden Geschäftsordnung der Gemeinde Bellheim enthalten sind. Die sich aus den Beschlussempfehlungen des Haupt- und

Finanzausschusses ergebenden Änderungen wurden in die aktuelle Geschäftsordnung der Gemeinde Bellheim eingefügt.

Nach kurzen Statements der Fraktionen fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme folgenden

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung wird lt. folgendem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.04.2016 geändert:

- a) Zu § 2 (1) der Geschäftsordnung (GeschO) wird in Absatz 1 nach „...oder auf Wunsch elektronisch...“ eingefügt (*kursiv*).
- b) Zu § 2 (1a) der GeschO wird in Absatz 1a Satz 2 nach „... elektronisch eine persönliche Emailadresse ...“ eingefügt (*kursiv*). Weitere vorgeschlagene Änderungen sollen erst mit Umsetzung des Ratsinformationssystems beraten werden.
- c) Zu § 21 der GeschO (Einwohnerfragestunde) wird folgender Absatz 1 und 2 neu eingefügt:

*„(1) In den Sitzungen des Rates wird jeweils am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung den Einwohnern und den ihnen nach § 14 Absatz 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen Gelegenheit gegeben, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Ist die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Rates um 21.00 Uhr noch nicht zu Ende geführt, so wird zu diesem Zeitpunkt die Fragestunden eingefügt.*

*(2) Dies gilt auch für öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte mit der Maßgabe, dass Fragestunden mindestens einmal in einem halben Jahr angeboten werden“*

Die bisherigen Absätze 3 und 4 gelten weiterhin.

Zu § 26 (4) der GeschO (Niederschrift) wird Absatz 4 wie folgt neu zu gefasst:

*„(4) Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Für nichtöffentliche Sitzungen gilt dies nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung von Tagesordnungspunkten einer nichtöffentlichen Sitzung nach § 9 ausgeschlossen waren“.*

**TOP 4: Ehrenamtskarte**

Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements hat der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz am 29.04.2014 die Einführung einer Ehrenamtskarte beschlossen. Die Verbandsgemeinden können die Ehrenamtskarte für ihren Zuständigkeitsbereich einführen. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen, landesweit genutzt werden.

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Keine Entschädigung in diesem Sinn ist die Erstattung von tatsächlich angefallenen Auslagen für Telefon, Fahrtkosten etc. oder die Erstattung von Verdienstausfall gemäß dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001. Die Karte ist zunächst zwei Jahre gültig und kann danach verlängert werden.

An dem Projekt kann grundsätzlich nur die Verbandsgemeinde teilnehmen, d. h. die Verbandsgemeinde Bellheim müsste Kooperationspartner des Landes werden. Hierbei ist neben dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Voraussetzung, dass von der Verbandsgemeinde und/oder den Ortsgemeinden mindestens zwei Vergünstigungen für alle Inhaberinnen und Inhaber der landesweiten Ehrenamtskarte zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die Verbandsgemeinde Bellheim auf den ersten Blick „nur“ über den Schwimmpark verfügt, wäre auch die Unterstützung in den Ortsgemeinden erforderlich.

Nach dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde vom 09.03.2016 soll der Beitritt erfolgen. Um die Voraussetzungen zu erfüllen, ist neben dem Schwimmpark eine weitere Vergünstigung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde hat vorgeschlagen, 20 % auf die Jahreskarte der Bücherei sowie auf VHS-Kurse zu gewähren.

In der nachfolgenden Beratung schlägt Ortsbürgermeister Gärtner vor, die Ermäßigungen auf 50% zu erweitern. Zudem wird aus dem Rat vorgeschlagen evtl. mit dem Gewerbeverband der Verbandsgemeinde weitere Ermäßigungsmöglichkeiten abzustimmen. Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde begrüßt die Einführung der Ehrenamtskarte. Als Vergünstigung wird eine Ermäßigung von 50% auf die Jahreskarte der Gemeindebücherei sowie für Angebote der Volkshochschule gewährt.

**TOP 5: Breitband**

Zu dem Thema Breitband fand am 20.04.2016 ein Gespräch mit der Firma inexo statt. Diese beabsichtigt, die unterversorgten Gebiete insbesondere um den Bereich der Hauptstraße Richtung Knittelsheim sowie der Baugebiete westlich der Forststraße und nördlich der Postgrabenstraße auszubauen. Von der bisher geforderten Anzahl von 150 Verträgen hat inexo Abstand genommen. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Der Ausbau bezieht sich auf Vectoring, d.h. auch andere Provider haben zu dem Netz Zugang. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages ist vorgesehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 empfohlen, den Kooperationsvertrag mit der Firma inexo abzuschließen. Zu der Regelung in der Leistungsbeschreibung des Vertrages sollte bis zur Sitzung abgestimmt werden, ob nicht höhere Übertragungsbitraten (angepasst an die Förderrichtlinien von Land und Bund) aufgenommen werden können.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Bellheim und der inexo KGaA, Saarlouis, zu. Zuvor ist der Vertrag jedoch zu ergänzen bezüglich der Darstellung und Beschreibung der eingesetzten Technik (grobes technisches Konzept) sowie eines Zeitplanes für die Umsetzung. Die unter der Anlage A 1: Leistungsbeschreibung aufgenommene Formulierung, wonach im Ausbaubereich zukünftig die technischen Möglichkeiten gegeben seien, an allen Anschlüssen Übertragungsbitraten von mind. 30.000 kbit/s anbieten zu können, sollte die in Anlehnung an die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes angestrebten Mindestbandbreiten von 30 Mbit/s für 95 % der Anschlüsse bzw. 50 Mbit/s für 85 % der Anschlüsse aufgenommen werden.

**TOP 6: Anschaffung eines neuen Gemeindebusses**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport hat empfohlen, einen neuen Gemeindebus anzuschaffen. Man war sich einig, dass die Gemeinde für Personentransporte wie Seniorenarbeit, Seniorenstube, Kindergärten, Hort, Schule oder Vereine einen neuen Gemeindebus brauche. Der jetzige Gemeindebus/Citybus ist seit 19 Jahren in Betrieb und verbraucht. Über das Nutzungskonzept müsse man sich Gedanken machen und die bisherigen Nutzungsbedingungen überarbeiten. Vom Seniorenbeauftragten wurde empfohlen, einen für Seniorentransporte geeigneten Gemeindebus mit Höhen- und Längenkategorie 2 anzuschaffen. Um keine doppelten Unterhaltskosten tragen zu müssen,

soll der bisherige Citybus der Verbandsgemeinde zum Möbeltransport für Flüchtlinge angeboten werden. Daraufhin wurden Angebote für Kauf und Leasing eingeholt.

Alle 4 angefragten Modelle wurden für über 40.000 € angeboten. Durch einen Rahmenvertrag des Gemeinde- und Städtebundes mit Peugeot Deutschland besteht jedoch die Möglichkeit, für den Peugeot einen Rabatt von 38 % zu erhalten. Somit sticht der Peugeot mit einem Gesamtpreis von 25.480 € deutlich heraus. Beim Leasen eines Fahrzeugs wären keine Rabatte möglich. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, den Peugeot für 25.480 € über das Autohaus Elsner, Bellheim, zu beschaffen. Hierfür sollen in den nächsten beiden Jahren jeweils 5.000 € im Seniorenhaushalt eingespart werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob noch in weiteren Haushaltsetats diesbezüglich Einsparungen möglich sind.

In der nachfolgenden Beratung spricht sich Ratsmitglied Schindwein dafür aus, die Formulierung des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern, dass in den beiden nächsten Jahren jeweils 5.000 € im Seniorenhaushalt gesperrt werden. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Als neuer Gemeindebus wird ein „Peugeot Boxer“ für 25.480 € über den Gemeinde- und Städtebund vom Autohaus Elsner, Bellheim, gekauft.

Hierfür sollen in den nächsten beiden Jahren jeweils 5.000 € im Seniorenhaushalt gesperrt und somit eingespart werden. Weiterhin sei zu prüfen, ob noch in weiteren Haushaltsetats diesbezüglich Einsparungen möglich sind. Der bisherige Citybus soll der Verbandsgemeinde zum Möbeltransport für Flüchtlinge angeboten werden.

**TOP 7: Nutzungskonzept für den neuen Gemeindebus**

Für den neuen Gemeindebus soll ein Nutzungskonzept erstellt und die Nutzungsgebühren angepasst werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat empfohlen, das für die Seniorenarbeit vorgeschlagene Nutzungskonzept ein Jahr zu testen. Weiterhin wurden die Nutzungsgebühren und Bedingungen für die Vereine wie folgt festgelegt:

Der Bus darf nur für Tagesfahrten genutzt werden. Die Grundgebühr beträgt für Fahrten im Umkreis von 30 Km 20,00 €, für weitere Fahrten 40,00 €. Hinzu kommen für jeden gefahrenen Kilometer 0,40 € (Diese Gebühren entfallen bei Gemeindeeinrichtungen). Der Bus ist nach der Nutzung wieder vollgetankt zu übergeben.

In der nachfolgenden Beratung sprechen sich die Fraktionen dafür aus, das Nutzungskonzept noch einmal zu vertagen und zunächst zusammenzutragen, von wem und wie oft der Gemeindebus benötigt wird. Danach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Nutzungsgebühren und Bedingungen für die Vereine werden wie vorgeschlagen geändert, das Nutzungskonzept für die übrigen Nutzer soll zunächst noch einmal im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. Hierzu sind die nötigen Angaben zusammen zu tragen.

**TOP 8: Französische Spracharbeit in den Kindergärten Flohzirkus und Spatzennest**

Der Gemeinderat Bellheim hat zuletzt in seiner Sitzung vom 16.04.2015 beschlossen, die französische Spracharbeit im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in beiden Einrichtungen für ein weiteres Jahr fortzusetzen. Die Durchführung der französischen Spracharbeit ist auf das laufende Kindergartenjahr 2015/16 begrenzt und müsste für das kommende Kindergartenjahr vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 neu beschlossen werden.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Ratsmitglied Dr. Meyer, dass man auch über eine musikalische Früherziehung in den Kindergärten nachdenken könne. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Weiterführung der französischen Spracharbeit in den Kindertagesstätten Flohzirkus und Spatzennest im Jahr 2016/17 wird zugestimmt.

**Anmerkung:**

Beigeordneter und Ratsmitglied Eßwein hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und den Sitzungstisch verlassen.

**TOP 9: Annahme von Spenden**

Nachfolgende Spenden sind eingegangen über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat:

15.12.2015	Sparkasse Germersheim-Kandel Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Grundschule Bellheim)	1.000,00 €
17.12.2015	Sparkasse Germersheim-Kandel Förderung der Jugend- und Altenhilfe (KiGa Flohzirkus KiGa Spatzennest Schülerhort Iglus)	650,00 € 300,00 € 200,00 € 150,00 €

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die eingegangenen Spenden werden angenommen.

**TOP 10: Vergabe von Arbeiten**

*a) Generalsanierung Festhalle: Blitzschutzanlage, Lüftungsanlage*

Für die Bauarbeiten im Zuge der laufenden Sanierung der Festhalle Bellheim sind weitere Gewerke ausgeschrieben worden. Es handelt sich um folgende Gewerke der beschränkten Ausschreibung nach VOB:

1. Blitzschutzanlage

Insgesamt wurden 7 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung (Submission) war am 26.4.2016. günstigster Bieter war die Fa. Philipps Blitzschutzsysteme, Schweighofen, für 3.478,82 € brutto.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Dem Vergabevorschlag des Fachbüros Hellmann wird gefolgt und der Auftrag zum Angebotspreis von 3.478,82 € an die Fa. Philipps Blitzschutzsysteme vergeben.

2. Lüftungsanlage Gastraum

Insgesamt wurden 3 geeigneten Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung (Submission) war am 27.4.2016. Sie brachte folgende Angebotsergebnisse (die geprüften Summen brutto):

1. Fa. Haag GmbH, Landau	28.390,32 €
2. Fa. Will Heizung u. Sanitär KG, Bellheim	33.215,34 €
3. Fa. Julius Leibig, Oberhausen	35.795,16 €

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch vom Planungsbüro Kuntz geprüft. Die Auswertung des Fachbüros inkl. Vergabevorschlag liegt vor.



In der nachfolgenden Beratung wird von einigen Ratsmitgliedern bezweifelt, ob eine Lüftungsanlage für den Gastraum unbedingt notwendig sei.

Nach weiterer reger Diskussion fasst der Gemeinderat mit 12 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Eine Lüftungsanlage im Gastraum wird eingebaut und dem Vergabevorschlag des Fachbüro Kuntz gefolgt. Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 28.390,32 € brutto an die Fa. Haag GmbH, Landau, vergeben.

**TOP 11: Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin möchte eine Stellungnahme abgeben zu einer Angelegenheit, die später im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht. Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

**TOP 12: Informationen – Anfragen**

*a) Sanierung Festhalle*

Aus dem Rat wird gefragt, bis wann die Sanierung der Festhalle abgeschlossen sein wird. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass geplant sei, die Arbeiten bis zum Ende der Sommerferien abzuschließen.

*b) Mehrgenerationenhaus hinter dem Seniorenheim*

Aus dem Rat wird nach dem Sachstand gefragt. Ortsbürgermeister Gärtner erklärt, dass es hier noch Probleme mit der Planung der Anbindung gibt.

*c) Maikäferplage*

Fraktionsvorsitzender Dr. Weinheimer schlägt vor, zur nächsten Ratssitzung den Förster einzuladen, damit er über die in der Presse veröffentlichte Maikäferplage berichten kann.

*d) Planung Ärztehaus*

Fraktionsvorsitzender Weiler (SPD) fragt nach dem Sachstand „Ärztehaus“. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass hierüber in Kürze im Rat beraten werde.

*e) Abenteuerspielplatz*

Ratsmitglied Metz informiert, dass beim Wasserspiel auf dem Abenteuerspielplatz der Wasserablauf nicht mehr funktioniert.

*f) Le Perray Brunnen*

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Le Perray Brunnen defekt war. Dieser konnte durch Eigenleistung und einer neuen Pumpe für 2.700 € der Brunnen kostengünstig repariert werden.

*g) Pflanzbeete Postgrabenstraße*

Ortsbürgermeister Gärtner weist daraufhin, dass vor den Gartentagen alle Pflanzbeete in der Postgrabenstraße neu bepflanzt wurden.

*h) Gartenstücke*

Ortsbürgermeister Gärtner weist daraufhin, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfohlen habe, die 2.000 € für die Weiterführung durch MVV überplanmäßig bereit zu stellen. Der Gemeinderat fasst daraufhin bei 2 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Um die Sache weiter zu führen, werden 2.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Zudem wird das Ergebnis der Moderation in der Zeit vom 30.05. bis 10.06. im Foyer des Rathauses ausgestellt. Ortsbürgermeister Gärtner weist zudem daraufhin, dass am 23.06. um 19.00

Uhr, zu diesem Thema eine Bürgerversammlung in der Schneider-Halle geplant sei. Aus dem Rat wird vorgeschlagen bei dieser Bürgerversammlung auch das Thema Straßenbau zu thematisieren.

*i) Gartentage*

Ratsmitglied Städtler bedankt sich im Namen des Gewerbeverbandes für die Hilfsbereitschaft der Gemeinde, insbesondere des Bauhofes, bei den Gartentagen.

*j) Straßensanierung*

Aus dem Rat wurde vorgeschlagen, zunächst den Mittelteil der Hauptstraße zu sanieren und dann erst die Hintere Straße. Damit würde vermieden, dass während der Sanierung der Hauptstraße die Hintere Straße gleich wieder in Mitleidenschaft gezogen wird. Beim LBM soll nachgefragt werden ob dies möglich sei. Zudem schlägt Beigeordneter Esswein vor, bezüglich der gestalterischen Planung der Hauptstraße auch die Südumgehung einzubeziehen. Dies könne im Ortsentwicklungsausschuss vorberaten werden. Für gestalterische Änderungen seien evtl. auch Zuschüsse möglich.

*k) Westspange*

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass es für die Westspange vermutlich nur noch einen Zuschuss gebe, wenn sie bis 2019 beantragt sei. Eine Zuschusshöhe von 65% sei möglich. Hierüber soll im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden.